

## Buchbesprechungen

**Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379, bearb. von H. Kemkes, G. Theuerkauf, M. Wolf, mit einer Karte von L. Schütte, Münster 1995 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII, Westfälische Lehnbücher Bd. 2), DM 178,-**

Opulent und aufwendig, demzufolge auch teuer, präsentieren sich die münsterischen Lehnregister bis 1379. Sie enthalten nicht nur das älteste Lehnregister bzw. Lehnbuch des Fürstbistums Münster, das Bischof Florenz von Wevelinghofen (1364-1379) dem Domkapitel bei seinem Wechsel nach Utrecht übergab, sondern auch vier Register aus dem Bereich des Niederstifts Münster. Es handelt sich hier um Register, die bisher nicht genau eingeordnet werden konnten, deren Entstehung vor 1364 nun aber eindeutig geklärt werden konnte. So wichtig diese vier zwischen 1300 und 1360 entstandenen Register für die Landesgeschichte zwischen Ems und Weser sind, Hauptstück der Edition ist zweifellos das von Bischof Florenz angelegte Register, das sich nach Anlage und Umfang von den späteren deutlich abhebt. Während dieses Register die Lehen nach ihrer Rechtsqualität in Burgmann-, Mann- und Dienstmannlehen unterscheidet und 877 Eintragungen mit 672 Lehnleuten enthält, sind in den Registern, die von den nachfolgenden Bischöfen geführt wurden, weder diese Ordnung noch ein derartiger Umfang vorhanden.

Die Registerinträge sind in der Weise abgedruckt worden, daß im linken Drittel der Seite der Quellentext, rechts davon auf zwei Dritteln die Erläuterungen und Anmerkungen abgedruckt sind. Diese Anordnung ist ungewohnt und gewöhnungsbedürftig, ergab sich aber wohl aus dem Umfang der Erläuterungen, die sehr umfangreich, gelegentlich auch übertrieben reichlich (z.B. E 172 Anm. 2, E 416, E 514 Anm. 2) ausgefallen sind. Das zugrundeliegende Bestreben freilich, die in den Registern genannten Personen und Örtlichkeiten möglichst eindeutig und genau zu verifizieren und zu identifizieren, ist nicht hoch genug zu veranschlagen. Durch Heranziehung einer Fülle von gedruckten und ungedruckten Quellen – leider noch nicht der in Band 52 dieser Beiträge abgedruckten Höfelisten –, ist die Identifikation der meisten Ortsnamen gelungen oder hierzu zumindest eine beachtenswerte Vermutung aufgestellt worden. Für viele Lehnträger sind weitere urkundliche Nennungen ermittelt und ihre familiären Beziehungen zum Teil sogar mit Stammtafeln dargestellt worden. Sehr oft sind hierfür allerdings die unbelegten Angaben der Sammlung Spiessen herangezogen worden. Daß es bei einer solchen Fülle von Erläuterungen gelegentlich auch zu Irrtümern kommen kann – so stammt Heinrich von Krickenbeck (E 182 und 233) nicht aus Westfalen, sondern vom Niederrhein, wo sich die Burg Krickenbeck in der Nähe von Wevelinghoven befindet, er dürfte also mit Bischof Florenz nach Münster gekommen sein –, ist verständlich und schmälert das Verdienst, diese wichtigen Quellen gerade auch durch die umfassende Art der Aufbereitung einem größeren Kreis zugänglich gemacht zu haben, in keiner Weise. Glossar, ein hundertseitiger Index und eine von Leopold Schütte entworfene Karte, die sehr schön Art und Verbreitung der Lehen zeigt und damit die Bedeutung vor Augen führt, die dieses heute versunkene Rechtsinstitut für die mittelalterlichen Territorien besaß, erschließen

diesen ersten Band der münsterischen Lehnregister, dem hoffentlich, wie im Vorwort angekündigt, bald weitere folgen werden.

Wolfgang Bockhorst

**Werner Burghardt (Bearb.), Das Vestische Lagerbuch von 1660 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXIX. Westfälische Lagerbücher 3), Münster 1995, X und 546 Seiten, DM 172,-**

Lagerbücher sind Aufschreibungen über die Besitzungen eines bestimmten Herrn, der sein an Bauern gegen Abgaben zur Bewirtschaftung ausgegebenes Gut, gelegentlich auch seinen Direktbesitz darin verzeichnet. Die Verzeichnung kann pauschaler Art sein und enthält dann vielleicht nur die Namen der einzelnen Güter und eine Angabe über ihre Lage und ihren Rang (etwa „Vollspanner“, „Halbspanner“, „Hövener“, „Kotten“ usw.), so daß man lediglich eine ungefähre Vorstellung vom Umfang der herrschaftlichen Eigentumsrechte bekommt. Sie kann aber auch sehr detailliert sein und Nachweise über Lage, Größe und Ertrag jedes einzelnen Landstücks der einzelnen Bauernstätten, über die Abgaben- und Steuerbelastung, die Menge des vorhandenen Viehs und – nicht zuletzt – über die Zahl und die Rechtsstellung der Mitglieder der Bauernfamilien enthalten. Die Bezeichnung „Lagerbuch“ ist nicht verbindlich festgelegt. Je nach Zweckbestimmung oder Schwerpunkt der Aufschreibung kommen auch die Bezeichnungen „Urbar“, „Salbuch“, „Kataster“ u.a. vor. Zu nennen sind „Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556“, bearb. von Franz Herberhold, erschienen als Bd. 1 (1960) derselben Reihe, die „Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620“, bearb. von Herbert Stöwer und Fritz Verdenhalven, erschienen 1969 als Bd. 2 der Reihe, oder das „Kataster der kontribuablen [= steuerpflichtigen] Güter in der Grafschaft Mark 1705“, bearb. von Willy Timm, erschienen 1980 als Bd. 6 der Reihe „Westfälische Schatzungs- und Steuerregister“, obwohl es viel mehr als nur Steuersätze bietet.

Alle vier sind Lagerbücher für ganze Territorien, entsprechen also nicht genau der Forderung, nur den Besitz eines einzigen Herrn zu repräsentieren. Obwohl sie sämtlich von der Landesherrschaft veranlaßt oder in Auftrag gegeben sind, werden auch die Bauerngüter genannt, die nicht dem Landesherrn, sondern den im Territorium begüterten adligen, geistlichen und bürgerlichen Grundherren gehören. Im Ravensberger Urbar werden aber genauere Angaben nur zu den herzoglich-jülichischen Stätten gemacht. Dasselbe gilt für das „Vestische Lagerbuch“, das trotz des Fehlens eines Territorialnamens in diese Gruppe gehört: Unter Vest wird heute immer das ehemals kurkölnische „Vest Recklinghausen“, d.h. etwa der Kreis Recklinghausen zwischen Lippe und Emscher verstanden. Wir finden in ihm für die dem Kurfürsten von Köln als Landes- und Grundherrn gehörigen Güter vollständige Angaben zu den Verpflichtungen grund- und landesherrlicher Art, während für die übrigen nur die Pflichten landesherrlicher Art notiert sind und die grundherrlichen Abgaben und Dienste fehlen. Regelrechtes Lagerbuch ist es also nur für die kurfürstlichen Besitzungen, die der Kellnerei in Horneburg unterstehen. Für die Gesamtheit der Bauernstätten im Vest ist es eher ein Kataster der

öffentlichen Steuern, Dienstleistungspflichten und Abgaben. So kann man die Quelle nicht direkt, sondern nur auf dem Wege über die angegebenen Kontributions-(Steuer-)Sätze für flächendeckende statistische Arbeiten oder für die Auswertung auf thematischen Karten heranziehen. Die steuerliche Veranlagung der einzelnen Güter entspricht etwa ihrer Wirtschaftskraft. Zusammen mit den gelegentlichen Angaben zum „Rang“ einer Stätte (Höveners, Kotten, Hofesgut usw.) lassen die Steuersätze ein hinreichend stimmiges Bild der Sozialklassifikation des Vestes entstehen. Der Genealoge kann daraus erste Hinweise auf bestimmte Wahrscheinlichkeiten im Heiratsverhalten entnehmen. Wertvoller für ihn ist aber der regelmäßige Nachweis des Grundherrn und somit des für weitere Forschungen zu benutzenden Archivs zu jeder Stätte.

Von dem 556 Seiten umfassenden Buch nimmt die Edition des Lagerbuches nur 249 Seiten ein. 148 Seiten entfallen auf die „Erläuterungen“ des Bearbeiters, 12 auf Quellen- und Literaturangaben, 17 auf ein Sach- und 74 auf ein Namenregister. Vorweggeschickt sind 43 Seiten „Einleitung“ mit einer ausführlichen Bewertung, Einordnung und Kritik der Quelle.

Von diesen notwendigen Hilfsmitteln sind die Register stellenweise schwer zu benutzen und sogar irreführend: Es finden sich Sachbegriffe wie „Freigrafenschaft“, „Freiheiten“ und „Zehnte“ im Namenregister, und das Namenregister selbst ist trotz der unfesten Orthographie der Quellentexte nach dem modernen Telephonbuchalphabet aufgebaut. Das hat zur Folge, daß man „Paethove“ nicht unter „Potthove“ findet und die Form „Paißkemper“ durch neun andere Einträge von der Normalform „Paßkemper“ getrennt ist. Auch F- und V-, Th- und T-, C- und K- und andere sind trotz identischen Lautwertes getrennt: „Kordt“ muß man auch unter „C-“ suchen.

Diese allerdings schwerwiegenden Mängel werden durch die hervorragenden „Erläuterungen zum Vestischen Lagerbuch“ mehrfach wettgemacht. Diese grundlegenden und mit völliger Stoffbeherrschung geschriebenen Erläuterungen gehen weit über die von dem Erklärungsbedarf der Quelle diktierten Rahmen hinaus und basieren auf einem umfassenden Quellen- und Kenntnishorizont, der dem Verfasser durch seine langjährige Tätigkeit als Archivar der Stadt und des Vestes Recklinghausen zugewachsen ist. Musterhafte Arbeiten dieser Art stammen für die Werdener Urbare (Nachweis bei Burghardt) von dem Bearbeiter Rudolf Kötzschke und für den bischöflich-münsterschen Hof (Stadt-)Lohn von Volker Tschuschke (Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes, Vreden 1996), doch haben sie den Nachteil, daß sie sich jeweils lediglich an den Verhältnissen einer einzigen Grundherrschaft orientieren. Burghardt wagt sich daran, ganze Geschichten einzelner Phänomene aus dem Bereich verschiedener Grundherrschaften und der allgemeinen Landesverwaltung im Vest Recklinghausen zu schreiben, greift in die hochmittelalterliche Frühzeit zurück und geleitet den Leser bis in die ersten Jahre nach 1800. Unter Verwertung der gesamten wesentlichen Literatur behandelt er das bäuerliche Güterwesen im Villikationsrahmen, unter den Bedingungen bäuerlicher Freiheit, im Pacht- und im Lehnssystem usw., ferner die Rechte und Einkünfte des Kurfürsten in 12 Abschnitten von den Diensten über die Fischerei bis zum Zoll, das Münzwesen und schließlich die Maße und Gewichte mit Tabellen, die dazu beitragen, seine Erläuterungen in den Rang von Handbuchartikeln zu erheben, die für die Nachbarschaft von Recklinghausen und (als Muster) für ganz Westfalen die zum Teil komplizierten Verhältnisse in gründlicher und nachvollziehbarer Weise darstellen. Es ist zu

erwarten, daß das allgemeine Interesse an den Erläuterungen und den Darlegungen über die Verwaltung des Vestes und der Kellnerei Horneburg (im Vorspann) noch größer ist als das an der Edition selbst. Leider wird der horrende Preis des Buches von 172,- DM seiner verdienten Verbreitung sehr im Wege stehen.

Leopold Schütte

**500 Jahre Schützen in Werl 1494-1994, Geschichte der über 500 Jahre alten St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, hrsg. im Auftrag der Bruderschaft von Brudermeister Bernhard Schulte, Werl 1994**

Die erstmals 1494 erwähnte Schützenbruderschaft, die in diesem Jahr schon in eine alte und neue Gesellschaft gegliedert erscheint, ist zweifellos erheblich älter und geht in ihren Anfängen auf die Verpflichtung der Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt zurück. Heinrich Josef Deisting untersucht auch folgerichtig in seinem Beitrag zur Frühgeschichte der Werler Schützen die kriegerischen Ereignisse, in die die Stadt Werl im Mittelalter verwickelt war, und vermag Hinweise zur Entstehung und Funktion der Bürgerwehr als Vorläuferin der Schützenbruderschaft zu geben. Die Verbundenheit der Schützen mit der Kirche, ihr Zusammenschluß als gesellige, vor allem aber als religiöse Gemeinschaft, wird schon 1494 mit der Stiftung eines Altars deutlich, der in der Folgezeit geradezu der Kristallisationspunkt der Aktivitäten der Bruderschaft zu sein scheint. Als nach dem Erlöschen der Bruderschaft 1820 ein Schützenverein neu gegründet wird, greift dieser die Tradition der früheren Schützenbruderschaft auf und beteiligt sich, nachdem er 1826 zunächst stagniert und 1850 durch Zusammenschluß mit dem Junggesellenverein wieder Auftrieb erhalten hatte, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewußt am religiösen Leben der Stadt. Diese bewußte Traditionspflege zeichnen Gerhard Best und Dietmar Guthoff in ihrem Beitrag über die Schützen als kirchliche Gemeinschaft nach. Dieser Aspekt wird auch bei der Darstellung der Entwicklung der Bruderschaft bis zur Gegenwart deutlich. Zahlreiche weitere Beiträge, die hier im einzelnen nicht genannt werden können, befassen sich mit den einzelnen Kompanien, den Kleinodien, Fahnen, Jungschützen etc. Sie zeigen das lebendige, vielgestaltige Leben der Schützenbruderschaft in der Stadt Werl und ihre zahlreichen Aktivitäten in verschiedensten Aspekten. Für den Familienforscher besonders interessant dürften die Mitgliederverzeichnisse und Listen sein, die reiches Namensmaterial für das 19. Jahrhundert bieten. Ein Mitgliederverzeichnis, das den heutigen Stand wiedergibt, fehlt freilich.

Der Band dokumentiert eindrucksvoll das Wirken der Schützenbrüder in einer westfälischen Mittelstadt und die beharrliche und erfolgreiche Traditionspflege, die sich durch die Anknüpfung des im 19. Jahrhunderts wiederentstandenen Vereins an die mittelalterliche Bruderschaft zu erkennen gibt.

Wolfgang Bockhorst

**1245-1995 Johanniterkommende Lage, Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte, hrsg. vom Landkreis Osnabrück (= Kultur im Osnabrücker Land Bd. 6), Osnabrück 1995**

Die fünf Beiträge, die dieser Band enthält, beschäftigen sich mit Geschichte und Ausstattung der ehemaligen Johanniterkommende Lage, die 1245 gestiftet wurde.

Einen Kurzüberblick über die Geschichte der Kommende von ihrer Stiftung bis in das 17. Jahrhundert versucht Kay Peter Jankrift zu geben. Leider ist ihm so wenig Raum zugemessen, daß die wechselvolle Geschichte nur in Streiflichtern abgehandelt werden kann. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf den folgenden vier kunst- und kulturgeschichtlichen Aufsätzen. Monika Kramer behandelt die Ausstattung Lages Anfang des 18. Jahrhunderts und beschreibt die Gemälde aus der Kommende, die sich heute im Kreismuseum in Bersenbrück und im Kulturgeschichtlichen Museum in Osnabrück befinden. Gerd Dethlefs konnte die 30 Porträts von Malteserrittern, die aus Lage stammen und heute im Kreismuseum in Bersenbrück zu sehen sind, identifizieren und ordnet sie in den kunsthistorischen Zusammenhang ein. 10 Porträts zeigen die Großmeister des Ordens, die 1636 bis 1775 regiert haben, 9 Porträts die Komture zu Lage zwischen 1650 und 1783, 10 Porträts Komture anderer Kommenden. Ein Bildnis zeigt Hermann Hake, den vorgeblichen Stifter der Kommende Lage. Der Aufbau der Porträtgalerie in Lage ist Ausdruck des adeligen Lebensgefühls der Komture und diente der Legitimierung von Herrschaftsansprüchen. Willkommen sind die Hinweise, die Dethlefs auf Malteserritter rheinisch-westfälischer Herkunft für den Zeitraum 1640 bis 1750 gibt. Bau und Ausstattung der St. Johanneskirche in Lage untersucht Reinhard Karrenbrock. Wichtigstes Ausstattungsstück ist das beinahe lebensgroße Wallfahrtskreuz, das 1315 geweiht wurde. Qualitätvoll sind auch die nach 1650 errichteten Barockaltäre und die Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene Stuckdecke. Ergänzend zu diesem Beitrag beschreibt Marie-Luise Schnackenburg die Kunstwerke, die sich heute im Diözesanmuseum in Osnabrück befinden. Neben einer Chormantelschließe um 1450 handelt es sich um zwei Glasgemälde aus dem frühen 15. Jahrhundert.

Der reich illustrierte Band, der wenigstens auf dem Papier und in Abbildungen die in verschiedenen Museen des Osnabrücker Landes überkommenen Kunstwerke der Kommende Lage zusammenführt, vermittelt einen guten Eindruck von der ehemals reichen Ausstattung. Der Band kann für DM 24,80 beim Landkreis Osnabrück, Kulturamt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, bezogen werden.

Wolfgang Bockhorst

**Oscar Rahmann, Rahmann aus dem Stamme Krüllmann, Zweiter Band: Der Hof und seine Flurentwicklung, Erkrath 1994, 120 Seiten, Anhang 3 Karten, mit farbigen Abbildungen, Grundrissen, Lageplänen, Kartenausschnitten**

Verfasser hat seinem bereits besprochenen Hauptband von 1990 nunmehr in einem Ergänzungsband von 1994 eine genaue Hofesgeschichte folgen lassen. Ich muß gestehen, noch nie eine so eingehend erläuterte und präzise begründete Darstellung der geschichtlichen Entwicklung eines einzelnen Bauernhofes gelesen zu haben. Einem

landwirtschaftlichen Fachmann mag ähnliches unter verschiedenen Aspekten schon vor Augen gekommen zu sein und nicht ungewöhnlich erscheinen. Aber es ist doch bemerkenswert, wie es dem Verf. gelingt, aus relativ wenigen Fakten und Beobachtungen eine so verständliche und in ihrer Begründung einleuchtende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung eines Hofes und seiner Bewohner zu gewinnen. Sie kann als Muster für zukünftige gleichartige Arbeiten von großem Nutzen sein. Aber es wird für niemanden leicht sein, zu so tiefeschürfenden Ergebnissen zu gelangen.

Zum Inhalt soll nur gesagt sein, daß der Verf. ausgehend von den natürlichen Gegebenheiten die frühmittelalterliche Landnahme, die örtliche Siedlung und die Anlage des Hofes beschreibt und begründet. Alle Einzelheiten wie Hofplatz und -gebäude, seine Einhegung, die Nutzflächen nach Ackerland, Garten, Grasland, Wald und Ödland werden einzeln untersucht und auch historische Veränderungen ermittelt. Es geht herunter bis zu einzelnen Bäumen! Er geht auch auf Flurnamen ein, und auch auf das ältere Hofgeschlecht und auf die nach seinem Aussterben folgenden Jahre 1600 bis 1650 des Wüstliegens des Hofes.

Der Anhang enthält alle nur wünschenswerten Namens-, Orts- und Sachregister, ein ergänzendes Quellen- und Literaturverzeichnis und das notwendige Karten- und Anschauungsmaterial. Auch wen nichts mit Greffen und seinen Höfen in der Emsniederung verbindet, sollte das Werk zumindest lesen. Der Gewinn an Erkenntnissen vieler Art wird es ihm lohnen.

Clemens Steinbicker

**Martin Gesing, Der Strontianitbergbau im Münsterland, Warendorf 1995 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Bd. 28), DM 90,-**  
**Klaus Döhring, Der Orgelbau im Kreis Warendorf, Warendorf 1995 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Bd. 29), DM 98,-**  
**Wilhelm Fleitmann, Beiträge zur Geschichte der Post im Kreis Warendorf, hrsg. v. Wilhelm Grabe, Warendorf 1996 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Bd. 30), DM 45,-**

Außerordentlich zügig schreitet die vom Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. herausgegebene und vom Kreisarchivar Siegfried Schmieder betreute Reihe voran. Anzuzeigen sind drei teilweise recht voluminöse Werke mit Beiträgen zur Geschichte des Kreises Warendorf. Alle drei dürfen für sich in Anspruch nehmen, für lange Zeit als Standardwerke zu den in ihnen behandelten Themen zu gelten.

Strontianit ist ein Mineral, das im 19. Jahrhundert in der Zuckerindustrie zur Restenzuckerung der Melasse verwandt wurde. Die weltweit einzige bekannte und abbauwürdige Lagerstätte befand sich im heutigen Großkreis Warendorf, wo in den Jahren 1880 bis 1887 die Mehrzahl der 650 Gruben entstand, deren letzte 1945 geschlossen wurde. Der gewaltige Aufschwung, der sich in den 1880er Jahren vollzog und mit dem kalifornischen Goldrausch verglichen wurde, endete jäh, als 1887 ein Ersatzprodukt entwickelt wurde, das den Strontianitabbau überflüssig machte. Die großen Schachtanlagen wurden stillgelegt, die Hoffnung auf eine Industrialisierung des

Münsterlandes war dahin. Nur wenige Gruben arbeiteten weiter, um den geringen Bedarf in der Stahlindustrie und Pyrotechnik zu decken. Gesing stellt in den Mittelpunkt seiner aufbreiter Quellengrundlage erstellten Untersuchung wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte, vernachlässigt aber nicht geologische und technische Fragestellungen. Im Anhang werden die einzelnen Strontianitgruben nach Gemeinden verzeichnet. Auch hier sind zu den einzelnen Gruben aus einer Fülle von Quellen die Betriebsdaten sorgfältig zusammengestellt worden. Das 647 Seiten (!) starke Werk ist mit zahlreichen Abbildungen und Karten versehen und dürfte die abschließende Behandlung dieses Themas darstellen.

Eine ähnlich umfassende handbuchartige Arbeit stellt das Werk von Klaus Döhring über den Orgelbau im Kreis Warendorf dar, das 1994 als Dissertation an der Universität Münster vorgelegt wurde. In einem ersten biographischen Teil werden die Nachrichten über die im Kreis Warendorf tätigen Orgelbauer und deren wirtschaftliche und soziale Situation zusammengetragen. Es folgen Erläuterungen zu Technik, Finanzierung und Umgang mit den Orgeln. Unter dem Titel „Orgelinventar“ folgt dann als Hauptstück eine Art Orgeltopographie für den Kreis, in der die Nachrichten zu den einzelnen Kirchen bzw. Orgeln, alphabetisch nach den Aufstellungsorten geordnet, zusammengetragen sind. Auch bei diesem Werk ist die solide Quellengrundlage hervorzuheben. Ausgewertet wurden in erster Linie natürlich die Pfarrarchive, daneben auch private und kommunale Archive. 24 besonders aussagekräftige Quellen sind im Anhang abgedruckt, der überdies reiches bildliches Material enthält. Methodisch wird mit dieser Arbeit, die den Orgelbau in einem relativ kleinen Gebiet intensiv und umfassend untersucht, Neuland beschritten. Es ist zu wünschen, daß weitere Kreise in ähnlicher Weise aufgearbeitet werden und letztlich eine westfälische Orgeltopographie entsteht.

Die „Beiträge zur Geschichte der Post im Kreis Warendorf“ vereinen 26 Aufsätze und Miscellen, die der 1990 verstorbene Wilhelm Fleitmann in den Jahren 1965 bis 1988 an verschiedenen Stellen schon veröffentlicht hat. Die westfälische Postgeschichte war das Lebensthema des aus einer vestischen Postmeisterfamilie stammenden und selbst im Postdienst tätigen Fleitmann. Mehr als 520 Aufsätze und Beiträge hat er hauptsächlich diesem Thema gewidmet. Da eine von ihm geplante Geschichte der Post im Kreis Warendorf nicht mehr zustande gekommen ist, haben der Herausgeber Wilhelm Grabe und Siegfried Schmieder als Geschäftsführer des Kreisgeschichtsvereins die vorliegende Publikation als Ersatz zusammengestellt und redaktionell bearbeitet. Bis auf Drensteinfurt, Everswinkel und Telgte sind alle Gemeinden des Kreises vertreten. Mit Harsewinkel und Heessen werden sogar die heutigen Kreisgrenzen überschritten. Die stets quellennah geschriebenen und durch Abbildungen aufgelockerten Beiträge überspannen mehr als drei Jahrhunderte Postgeschichte. Dem Band angehängt ist eine durch ein Register erschlossene Bibliographie der Veröffentlichungen von Wilhelm Fleitmann, in der die Nummern 381-384 allerdings ausgefallen sind. Der gelungene Band, der in der Tat einen geeigneten Ersatz für eine Postgeschichte des Kreises darstellt, hätte durch einen Index noch gewonnen.

Wolfgang Bockhorst

**Die Stadt- und Gilderechte der Stadt Warendorf, bearbeitet und herausgegeben von Siegfried Schmieder, Warendorf 1993 (Warendorfer Geschichtsquellen Bd. 1), DM 49,-**

Die neue Reihe der Warendorfer Geschichtsquellen, die der Vorbereitung einer umfangreichen Stadtgeschichte Warendorfs anlässlich des 800jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2000 dienen soll, wird mit einer Edition der Rechte und Statuten der Stadt und der Gilderechte eröffnet. Es handelt sich fast ausschließlich um jüngere nichtmittelalterliche Überlieferung, da ältere Stadtrechtsaufzeichnungen beim großen Stadtbrand 1404 und bei der Beschlagnahme des Archivs, die 1534 in Zusammenhang mit den Wiedertäuferunruhen erfolgte, verloren gingen. Unter den seit dem 16. Jahrhundert reich fließenden Quellen zum Stadtrecht sind hervorzuheben die Statuten von 1599, die in 31 Kapiteln die städtische Verfassung aufzeigen, die Eidesformeln der städtischen Bediensteten und die Polizeiordnung von 1813, die allerdings nach dem Vorbild der Stadt Dortmund aufgestellt wurde. Die Quellen zum Stadtrecht werden ergänzt durch die Rechte und Statuten der Gilden und Handwerksämter, die ja ebenfalls teilweise öffentliche Funktionen in der Stadt wahrnahmen. Ediert sind Ordnungen der Bäcker, Barbieri und Chirurgen, Baumseidenmacher, Fleischhauer, Knopfmacher, Kramer, Leineweber und Grobweber, Schmiede, Goldschmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Löhner und Weißgerber, Pelzer, Tabakspinner, Tuchscherer, Wandmacher und Zimmerleute. Sie zeigen nicht nur die berufliche Differenzierung in der Stadt, sondern geben auch Einblicke in das genau reglementierte und kontrollierte Leben der Handwerker. Zum Verständnis der Quellen hat der Herausgeber eine ausführliche Einleitung beigegeben, in der das Leben in der Stadt und die Funktion der Gilden dargestellt werden. Einzelne Ausdrücke, deren Verständnis Schwierigkeiten bereiten kann, sind übersetzt bzw. erläutert oder können im beigegebenen Glossar nachgeschlagen werden.

Wolfgang Bockhorst

**Ingrid Sönnert: Von Bauersleuten, Spinnerinnen und Handwerkerkern. Die Bevölkerung von Raesfeld, Erle und Homer 1498-1806 (= Raesfelder Beiträge zur Geschichte und Volkskunde Band 2), Raesfeld 1994, 235 Seiten, 2 Karten, 21 Tabellen, 8 Abbildungen, DM 28,-**

Schatzungs- und Einwohnerlisten der frühen Neuzeit treten in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung für die Bevölkerungs- und Sozial-, aber auch für die Familiengeschichte immer mehr in den Vordergrund; für den westfälischen Raum sind sie inzwischen nicht nur von Vreden, Lette, Osterwick, Nienborg und Wessum, sondern auch von Bocholt, Emsdetten, Mesum, Stadtlohn und Ottenstein veröffentlicht und ausgewertet worden. Seit 1994 liegt eine entsprechende Publikation für die Gemeinde Raesfeld vor, die seit der kommunalen Neugliederung 1975 auch das ehemals zur Herrlichkeit Lembeck gehörende Erle sowie die im früheren Kirchspiel Borken gelegene Bauerschaft Homer umfaßt. Für die Herausgabe des 2. Bandes der Raesfelder Beiträge zur Geschichte und Volkskunde zeichnet Ingrid Sönnert verantwortlich, die diese

gemeinhin als eher trocken angesehene Materie kenntnisreich und erschöpfend bearbeitet hat. Der etwas betulich klingende Titel weckt zunächst falsche Erwartungen, die durch das Bild von Brueghels Bauerntanz auf dem Umschlag noch verstärkt werden: Von der Beschreibung des Lebens oder der Lebensumstände der angesprochenen Bevölkerungsgruppen kann keine Rede sein – aber das war auch, wie der Untertitel andeutet, nicht das Ziel der Verfasserin. Sie wollte durch eine Auswertung von Steuer- und Bevölkerungslisten „Aussagen zu allgemein- und sprachgeschichtlichen, volkskundlichen und sozialhistorischen Fragen“ (S. 10) machen, und das ist ihr in der Tat gelungen.

Aus der Vielzahl der überlieferten Schatzungs- und Bevölkerungslisten für die heutige Gemeinde Raesfeld hat die Verfasserin solche ausgewählt, die „exemplarisch sind oder umfangreiche Angaben zu den einzelnen Familien enthalten“ (S. 10). Hier bedauert man zwar, daß sie weder die für Erle und Raesfeld aus den Jahren 1371-74 überlieferten Listen, die immerhin die ältesten im Fürstbistum Münster sind, noch das Erler Register von 1549, das die Namen der Haushaltungsvorstände und ihrer Familienangehörigen nennt, noch jene Raesfelder Liste von 1631 in die Veröffentlichung aufgenommen hat, die die Zahl der Angehörigen angibt; statt dessen wurden mit einem Auszug aus der bereits publizierten Willkommsschatzung von 1498/99, mit der Raesfelder Liste von 1534 und den Erler Registern von 1535 und 1579 zumindest für den Familienforscher wenig aussagekräftige Beispiele zum Abdruck gebracht. Sehr verdienstvoll ist jedoch die Publikation der Raesfelder Personenschätzungsregister von 1665 und 1735, des „Catalogus Parochianorum“ von Erle aus dem Jahre 1721, des „Status animarum“ von Raesfeld und von Erle aus den Jahren 1749/50 sowie der „Populationslisten“ von 1806 für alle drei Orte. Die Autorin beschränkt sich nicht auf den Abdruck, der optisch dem Vorbild des Originals folgt, sondern gibt auch einführende Hinweise auf die geschichtliche Situation, die zur Niederschrift dieser Quellen geführt hat.

Der umfangreichen erläuterten Quellenpublikation (S. 13-181), die die Texte in mehreren Abbildungen vorstellt, schließt sich ein über 30seitiger Auswertungsteil an (S. 182-213), in dem – basierend auf den Listen des 18. und 19. Jahrhunderts – die Altersstrukturen in den drei Orten untersucht und in Beziehung zur heutigen Zeit gesetzt werden; aber auch die Haushalts- sowie Berufs- und Gewerbestrukturen schlüsselt die Autorin sorgfältig in zahlreichen Tabellen auf. Dabei kommt sie zu der Erkenntnis, daß sich die Aussage von der Mehrgenerationenfamilie auf dem Lande nicht halten läßt; 1749/50 lebten beispielsweise in Raesfeld in weniger als 10% und in Erle in nur knapp 8% aller Familien drei Generationen zusammen. So zeigt die Arbeit von Sönnert, daß eine wissenschaftliche Auswertung von Bevölkerungslisten zur Revidierung von Fehlurteilen führen kann, die über Jahrzehnte hinweg fortgetragen worden sind.

Ein lateinisch-deutsches Wörterverzeichnis macht die Quellsprache auch für diejenigen Benutzer verständlich, die über keine Lateinkenntnisse verfügen; eine Übersicht über alte Münzbezeichnungen versucht die in den Listen angegebenen Zahlungsbeträge in das Münzsystem der damaligen Zeit einzuordnen. Sehr hilfreich ist die Zusammenstellung sämtlicher überlieferter Schatzungs- und Bevölkerungslisten der heutigen Gemeinde Raesfeld mit ihren Fundorten und Signaturen im Staatsarchiv Münster, im Merveldtschen Archiv zu Lembeck und im Bistumsarchiv Münster. Das Namensverzeichnis erschließt die Publikation vorzüglich.

Dieter Veldtrup

**Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e.V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500, neu bearb. von Ulrike Stöwer, Münster 1994 (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge Bd. 14), 543 Seiten, DM 78,-**

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, hat seit seiner Gründung im Jahre 1824 das Ziel verfolgt, nicht nur Veröffentlichungen herauszugeben, sondern auch Dokumente zu sammeln, die sonst der Vernichtung anheimgefallen wären. Der auf diese Weise zusammengetragene Urkundenbestand reicht bis in das 18. Jahrhundert und umfaßt ca. 2000 Urkunden. Erstmals hat Bernhard Stolte im Jahre 1905 die Urkunden des Vereinsarchivs chronologisch aufgenommen. Eine Benutzung dieses älteren Regestenwerkes war jedoch erschwert, da ein Index der Orts- und Personennamen fehlte und die Personennamen z.B. bei Bürgen und Zeugen nicht aufgenommen worden waren. Deshalb und weil Korrekturen und Ergänzungen erforderlich schienen, war eine zeitgemäße Überarbeitung angezeigt.

Die vorliegende Veröffentlichung beschränkt sich auf die insgesamt 883 Urkunden aus dem Zeitraum von 1153 bis 1500, vom ältesten Ausstellungsdatum dieses Sammlungsbestandes bis zum willkürlich gesetzten Grenzjahr 1500. Da der gesamte Urkundenbestand ohnehin nicht in einem Band berücksichtigt werden konnte und der Urkundeninhalt ab 1500 weniger ergiebig ist, bot sich dieses Grenzjahr an. Es wäre allerdings für die Zukunft zu wünschen, daß auch die frühneuzeitliche Überlieferung in einer weiteren Veröffentlichung berücksichtigt wird.

Die in Regestenform veröffentlichten Urkunden wurden aus dem Bistum Paderborn und dem Kurkölnischen Westfalen, aber auch aus den angrenzenden mittelalterlichen Territorien zusammengetragen. Die Herkunft und der Überlieferungsweg der Urkunden läßt sich nicht immer zweifelsfrei ermitteln, doch ist deren ursprüngliche Provenienz in der Regel in der Urkunde selbst angesprochen, weil der oder die Begünstigte als Empfänger der Urkunde entweder aus dem Text hervorgehen oder aus Rückaufschriften zusätzliche Hinweise über die Provenienz zu entnehmen sind. Auch Kopiare, die als wichtiges Hilfsmittel zur Feststellung der Provenienzen dienen, wurden von der Bearbeiterin zur eindeutigen Feststellung herangezogen. Durch eingehende Untersuchungen und entsprechende Nachweise ist es z.B. gelungen, vier bisher nur aus dem Kopiar des Klosters Möllenbeck bekannte Urkunden als Ausfertigungen im Vereinsarchiv zu entdecken.

Die Bearbeitung des Urkundenbestandes bis 1500 erforderte auch einige formale Abgrenzungen zu den anderen Archivalientypen im Vereinsarchiv, den Codices und den Akten. Es wurden in die vorliegende Publikation alle Originalurkunden bis 1500 einbezogen. Weiterhin wurden auch jüngere Abschriften, sofern sie in Form eines Einzelblattes vorlagen, aufgenommen. Dagegen sind die von Stolte im Urkundenbestand untergebrachten mehrseitigen Kopiare zu den Akten und Codices gelegt worden und bleiben unberücksichtigt.

Im Zuge der neuen Bestandabgrenzung wurden die Urkunden mit einer neuen Signatur versehen, die aus Jahr, Monat und Tag zusammengesetzt ist (Beispiel 1500.10.01 für 1500 Oktober 1).

Die Textgestalt der Regesten ist hinsichtlich der Personennamen ausführlicher. Auch wurden inhaltlich interessante Textstellen im Wortlaut der Ausfertigung wiedergegeben. Auch die Aufnahme der Rückvermerke, sofern diese zusätzliche Informationen enthalten, z. B. Namen, ist ein Ergebnis der Neubearbeitung. Den Regestentexten sind die üblichen Anmerkungen über die Überlieferungsform, das Material und die Sprache der Urkunde, Siegelbeschreibung, Vermerke, Beilagen, Hinweise auf Abschriften und Publikationen und die Archivsignatur beigegeben.

Der Index enthält alle geographischen Namen und Personennamen. Die Ortsnamen sind auf heutige Schreibweise mit Angabe der Gemeindegliederung gebracht.

Der 120 Druckseiten umfassende Index zu den Urkundenregesten ermöglicht insbesondere der Familienforschung und Genealogie, aber auch der allgemeinen Orts- und Landesgeschichte einen schnellen Zugriff zu den annähernd 900 Urkunden des Paderborner Vereinsarchivs bis zum Jahr 1500. Anhand einer beigegebenen Konkordanz zum Index ist anhand der jeweils gefundenen Regestennummer schnell der Zeitraum ermittelt, in dem das Ausstellungsjahr der Urkunde liegt.

Die Zusammenstellung der ermittelten Hauptprovenienzen zeigt recht deutlich die Überlieferungsschwerpunkte dieses Bestandes (hier in einer kleinen Auswahl):

- Paderborn mit dem Dom, Domkapitel, den Stiftern und Klöstern sowie der Stadt
- Warburg mit den Kirchen, den geistlichen Einrichtungen, Gilden und mit sehr umfangreicher Überlieferung der Stadt
- Kloster Böödeken
- Kloster Hardehausen
- Stift Neuenheerse
- Kloster Oelinghausen
- Patroklikirche Soest
- Kloster Willebadessen
- Städte Brakel, Dorsten, Eversberg, Geseke, Marsberg, Menden, Salzkotten, Rüthen, Salzkotten und Soest

Dem Band sind ein ausgewähltes Glossar sowie Abbildungen von Urkunden und Siegeln beigegeben.

Der Bearbeiterin Ulrike Stöwer M. R. und ihren Helfern im Westfälischen Archivamt, Dr. Wolfgang Bockhorst, sowie in Bibliothek und Archiv des Vereins, Hermann-Josef Schmalor, ist das Zustandekommen einer wichtigen Erschließungsarbeit an einem Teil des Vereinsarchivs zu verdanken. Es bleibt zu wünschen, daß die Erschließung des Vereinsarchivs in ähnlicher Weise fortschreiten kann.

Hartwig Walberg